

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 1 (1925-1926)
Heft: 1

Artikel: Konkurs und Konkursiten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konkurs und Konkursiten

Erinnerungen aus einem

Notariat

Man gewöhnt sich an alles. Als ich vor vielen Jahren zum erstenmal ins Haus eines Konkursiten geschickt wurde, um das Inventar aufzunehmen, da hatte ich ein ähnliches Gefühl, wie es ein Scharfrichter haben muss, wenn er zum erstenmal die Guillotine in Bewegung setzt. Nur dass das Opfer des Scharfrichters ihn wenigstens nicht nach vollbrachter Tat mit Vorwürfen überschütten kann.

Ich traute mich kaum in das Haus des Konkursiten hinein, so ging mir die Sache zu Her-

zen. Nur unter Zittern und Stottern brachte ich meine Sache vor. Heute behandle ich meine unangenehme Arbeit rein geschäftsmässig.

Aber anständig behandle ich die Leute immer. Wenn ich komme, um den Leuten ihr Hab und Gut, ihre Haushaltungsgegenstände, an denen sie doch sehr hängen, wegzunehmen, dann gibt's gewöhnlich Tränen, wenigstens bei den Frauen.

Aber sie beruhigen sich merkwürdig rasch, und wenn ich weggehe, freuen sie sich, dass man ihnen doch noch etwas lässt.

Die Betten werden selbstverständlich einer Familie stets gelassen, falls es sich nicht um Luxusbetten handelt. Sind schöne nussbaumene Betten da, so werden die aller-

„Möbel,
Waren
oder
Liegens-
chaften,
alles
kommt
auf die
Gant.“



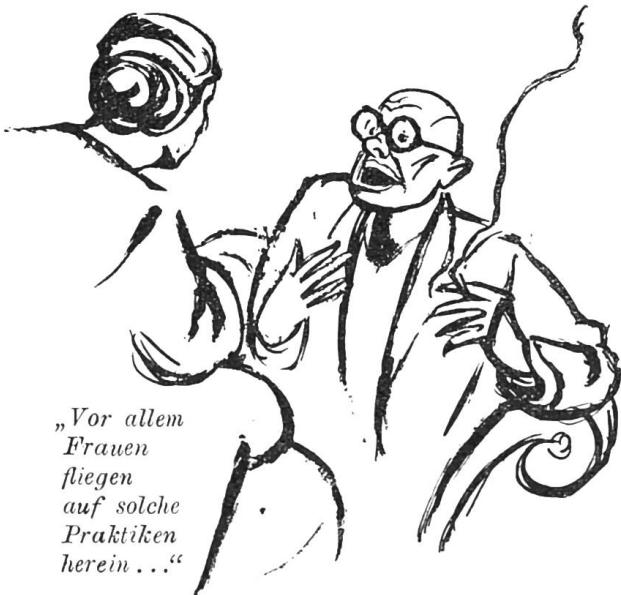
dings verkauft und einfache tannene Betten an deren Stelle gesetzt.

Auch die Kleider dürfen die Konkursiten meistens behalten.

Einem alten ehrlichen Mann, der Unglück gehabt hat, wird niemand seinen Gehrock wegnehmen wollen, aber dass ein Schwindler, der viele Leute ums Geld gebracht hat, noch einen Frack zurück behalten darf, ist nicht nötig.

Schmuck wird stets weggenommen, mit Ausnahme des Eheringes.

Am besten sind in Konkursen eigentlich die Handwerker daran. Da darf ein Bäcker z. B. nicht nur die Werkzeuge, sondern die ganze Bäckereieinrichtung behalten, ja so-



gar das Mehl, das er für eine gewisse Zeit braucht. Einem Schuhmacher muss man ein gewisses Quantum Leder für Reparaturen lassen.

Zu den Kompetenzstücken eines Bauern zählen auch eine Kuh oder zwei Geissen, ebenso Futter für die Tiere für zwei Monate.

Ein Arzt oder ein Kaufmann haben nicht das Recht, noch schnell eine Kuh zu kaufen, um so einiges Geld in Sicherheit zu bringen. Ein Kaufmann darf nicht einmal seine Schreibmaschine zurückbehalten, aus der Erwägung heraus, dass er ja als Angestellter sein Brot verdienen könne und dann die Schreibmaschine vom Geschäft geliefert werde. Das ist natürlich eine gewisse Unge rechtigkeit: der Bäcker könnte sich ja auch als Geselle verdingen und der Bauer als Knecht.

Einem Klavierlehrer, der in Konkurs kommt, muss sein Handwerkzeug, das Klavier, gelassen werden. Besitzt er aber einen kostbaren Flügel, so wird dieser von der Konkursbehörde verkauft und ihm dafür ein alter Kasten zur Verfügung gestellt.

Die Kompetenzstücke werden in der Gläubigerversammlung sehr selten angeboten.

Was nicht Kompetenzstücke sind, die Konkursmasse, d. h. seien es nun Möbel, Waren oder Liegenschaften, kommen auf die Gant. Auch die Guthaben werden an den Meistbietenden versteigert.

Forderungen, welche der Konkursit von Drittpersonen zu gut hat, werden gewöhn-

lich von berufsmässigen Inkassoagenten zusammengekauft. Diese Leute informieren sich vorher genau über die Qualität der Schuldner und versuchen dann nachher das Geld einzutreiben. Es ist eine ganz besondere Klasse von Trödlern, scharf getrennt von den Möbel- oder Kleidertrödlern. Sie verdienen im Durchschnitt vielleicht etwa ein Drittel an den Forderungen, manchmal natürlich machen sie einen grossen Chick.

Ich war einmal dabei, wo nach einem Zusammenbruch einer Bank ein Guthaben von der Höhe von 3 Millionen für Fr. 2000 gekauft wurde. Der Mann, der das Guthaben kaufte, wäre gegenwärtig froh, wenn er es für Fr. 1000 loszschlagen könnte.

Es kommt auch vor, dass einer seine eigenen Schulden auf Ganten sehr billig zusammenkaufen kann. Ein Bankdirektor kaufte einmal eine Forderung der Bank an ihn für Fr. 36,000, welche Summe er kurz vorher bar bezogen hatte, für Fr. 400 auf.

« Es ist auffallend, wie neu und gut erhalten das Bureau mobilier ist, das auf Konkurssteigerung kommt », bemerkte ein Bekannter von mir kürzlich, der ein prachtvolles eichenes Flachpult für Fr. 140 ersteigte. « Das erklärt sich sehr einfach », antwortete ich ihm, « die meisten Firmen, die in Konkurs kommen, sind nämlich junge Firmen, mit ein- bis vierjährigem Bestand ».

Man hört etwa, dass eine schlechte Buchhaltung die Hauptsache von Konkursen sei. Das ist nicht richtig. Es ist zwar wahr, dass sich bei 90 % der Konkursiten die Buchhaltung in Unordnung befindet, aber mehr deshalb, weil immer dann, wenn die Verhältnisse dem Inhaber über den Kopf wachsen, und er vor dem Zusammenbruch steht, auch die Buchhaltung vernachlässigt wird.

Der Hauptgrund der meisten Konkurse liegt am Mangel an genügendem Kapital. Leute, welche Geschäfte gründen, vergessen oft die hohen Einführungskosten. Sie fangen an, Kredit in Anspruch zu nehmen und leider erhalten sie sehr leicht Kredit.

Das Kreditwesen ist seit dem Kriege wieder ganz ungesund geworden. Ich habe Fälle gesehen, wo Firmen mit einem Kapital von Fr. 10,000 von Lieferanten für Franken 120,000 Waren auf Kredit geliefert wurden.

In vielen Branchen drängen die Lieferanten Kredite dem Ladeninhaber geradezu auf und nachher, wenn's dann schief geht,

jammern sie über die Schlechtigkeit der Welt.

Kommt da ein Schuhreisender zu einem Kunden. Das Lokal ist mit prunkvollen Möbeln, vielleicht mit Perserteppichen ausgestattet. Die Lagerräume sind gefüllt mit Ware, das alles macht einen finanzkräftigen Eindruck. Der Reisende nimmt einen grossen Auftrag entgegen und seine Firma führt ihn aus. Aber der Schein trügt. Die Warenvorräte, die dem Reisenden imponiert haben, sind noch nicht bezahlt und das prunkvolle Mobiliar ist auf Abzahlung gekauft.

Das Provisionssystem hilft dazu bei, dass viele Reisende es mit den Informationen nicht zu genau nehmen. Meistens erhält der Reisende seine Provision auf eingebrachte Aufträge, bevor sie bezahlt sind. Und wenn er gerade Geld nötig hat, so unterlässt er es manchmal, genaue Erkundigungen einzuziehen.

Mancher ehrliche Mann kommt auch durch leichtsinnige Bürgschaften ins Verderben; das Bürgen hat meiner Erfahrung nach eher zu als abgenommen. Verlangen doch die Banken sehr häufig bei Kreditgewährung die Garantie eines oder mehrerer Bürgen. Es gibt mehr Leute, als man denkt, die so unvorsichtig oder so dumm sind, für mehr Geld zu bürgen, als sie überhaupt besitzen. Wenn sie dann zahlen sollen, ist das Unglück da.

Ich rate jedem: Wenn Sie unbedingt bürgen wollen, dann betrachten Sie den Betrag der Bürgschaft als Geschenk und schreiben Sie ihn von vornherein ab.

Wenn ein Geschäft zu wackeln anfängt, wenn der Mann, wie wir sagen, am Umfallen ist, dann sucht er gewöhnlich noch à tout prix Geld aufzunehmen und dann fällt er nicht selten Wucherern in die Hände.

Sie alle kennen jene Chiffreinserate, welche gelegentlich in den Zeitungen erscheinen und Darlehen, Finanzierung usw. in diskreter Weise mit kulanten Bedingungen anbieten. Viele dieser dunklen Männer nehmen oft 20 und mehr Prozent Zins, obschon sie nur auf gute Sicherheit Bürgschaften usw. leihen. Das ist ungesetzlich, aber fassen kann man diese Kerle nicht, da sie den Zins von vornherein abziehen. Wenn also ein armer Teufel bei einem solchen Wucherer Fr. 10,000.— entlehnt, erhält er nur Fr. 8000.—, muss aber eine Quittung von Fr. 10,000.— unterschreiben.

Es gibt auch Fälle, wo ein Mann nur deshalb in Konkurs kommt, weil er sein Vermögen immobilisiert, d. h. kein Geld flüssig hat. Irgend ein Halsabschneider drängt aber auf sofortige Erledigung der Schuld. In diesen Fällen ergibt sich nicht selten nach Befriedigung der Gläubiger noch ein kleiner Ueberschuss an barem Geld.

Im allgemeinen beträgt aber die Konkursdividende nur wenige Prozent der Forderung.

Den grössten Konkurs, den ich erlebt habe, hat sich eine zusammengesetzte Bank geleistet. Es waren über 3000 Gläubiger, allerdings meldeten sich nur 1800. Viele meldeten ihre Forderungen nicht an, weil sie sich nicht blamieren wollten.

Anderseits ist es schon vorgekommen, dass Forderungen von 10 Rappen angegeben wurden. Selbstverständlich leisten sich so etwas nur Behörden. Ein Vermessungsamt hatte einmal in einem Konkurs eine Forderung von Fr. —.50 angemeldet. Die zu erwartende Konkursdividende betrug 5 %, es waren also im besten Fall $2\frac{1}{2}$ Rappen zu erwarten. Der zu-



„Die Strafen für betrügerischen Konkurs sind leider viel zu gering.“

ständige Beamte glaubte aber als getreuer Diener des Staates nicht darauf verzichten zu dürfen.

Als Konkursbeamter lernt man die Welt von der schlechtesten Seite kennen. Meiner Erfahrung nach ist die Moral in Konkursen in den letzten 20 Jahren stark gesunken. Während sich früher die ganze Verwandtschaft zusammentat, um einen Angehörigen vor dem Konkurs zu retten, versparen sie heute die Hilfe auf die Zeit nach dem Konkurs. Während früher ein Konkursit ge-

sellschaftlich geradezu geächtet war, wird man heute gar nicht mehr begrüßt, wenn man nicht schon Konkurs gemacht hat.

Gerade die kleinen Aktiengesellschaften leisten dem Konkursswindel Vorschub. Sie werden ja oft nur deshalb gegründet, um sich der Verantwortlichkeit zu entziehen. Ich kann nicht begreifen, wie manchmal solchen Gesellschaften ohne jede Sicherheit Kredit gewährt wird. Viele Lieferanten scheinen durch einen schönen Briefkopf und schwungvolle Namen wie etwa Nationale Immobilien- und Kredit A.-G., Generaldirektion, geradezu fasziniert zu sein.

Manche dieser Schwindel-Gründungen künden auf dem Briefkopf grossartig an:

Aktienkapital Fr. 100,000.— oder Fr. 200,000.—, «vergessen» aber zu erwähnen, dass nur ein Viertel davon einbezahlt ist.

Mein Beruf hat mich zum Menschenkenner gemacht. Es hat sich bei mir eine Art sechster Sinn herausgebildet, und ich merke es einem Mann sofort an, ob er wirklich ein Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse ist, wie sie sagen, oder ein Betrüger.

Aber das Beweisen ist schwieriger als das Merken. Konkursbetrüger sind ausserordentlich schwierig zu fassen. Das Fortschaffen von Möbeln, Waren usw. kurz vor dem Konkurs ist verhältnismässig selten. Jeder weiss, dass das strafbar ist und hat Angst. Aber sehr häufig wird vor dem Zusammenbruch Bar-Geld auf die Seite geschafft. Ein Mann namens Müller kann ja einfach unter dem Namen Meier bei irgend einer Bank ein Konto eröffnen. Wie soll die Konkursbehörde davon etwas erfahren?

Oder aber es werden fingierte Spekulationen gemacht, von guten Freunden falsche Schuldscheine ausgestellt usw.

Wenn solche Schwindler Geld aufnehmen

wollen, so lassen sie sich ihre Bilanzen durch sogenannte Bücherrevisoren verschönern und fälschen. Vor allem aber sind es die Versprechungen von hohem Zins, auf welche das Publikum hereinfliegt, wie die Motten ins Licht. Solche Gauner garantieren 15—20 % Zins pro Jahr. Es ist leicht, viel versprechen, wenn man die Absicht hat, nichts zu halten. Sie zahlen das erste Mal den Zins aus dem Kapital. Wenn dann der Gläubiger sieht, wie der Zins so schön eingeht, gibt er wenn möglich noch mehr Geld her und kommt sich dabei noch besonders schlau vor. Nach einer gewissen Zeit macht dann der saubere Schuldner Konkurs.

Vor allem Frauen fliegen auf solche Praktiken herein. Meiner Erfahrung nach aber vor allem Leute aus den Urkantonen.

Ein ganz kleines Trödlergeschäft konnte sich letztthin innerhalb einem Jahr auf schwindelhafte Weise Fr. 150,000.— verschaffen. Als «Sicherheit» gab dieser Betrüger den Geldgebern Feuerversicherungspolicen, Unfall-, Diebstahl- und Glasversicherungspolicen, die gar keinen Wert hatten. Der Geldgeber aber war von den pompös ausschendenden unterschriebenen

Versicherungsformularen wie geblendet und verwechselte sie mit Obligationen oder Lebensbensversicherungsansprüchen.

Ein anderer häufig angewandter Trick ist die schriftliche Abtreitungserklärung

dieselben Mobiliars an verschiedene Personen. Oft kommen Leute mit solchen Abtretungsverträgen auf unser Bureau, um die Unterschrift beglaubigen zu lassen. Nun, wir sind von Amtes wegen verpflichtet, jede



„Vor 20 Jahren hat er hunderte von armen Dienstmädchen um ihre Ersparnisse betrogen.“

richtige Unterschrift zu beglaubigen, der Inhalt des Schriftstückes geht uns nichts an. Aber viele Leute, besonders viele Frauen sind so dumm, dass ihnen ein Zettel mit beglaubigter Unterschrift immer einen Heidenrespekt einflösst. Sie glauben, irgendwie werde auch inhaltlich die Rechtmässigkeit solcher Abmachungen beglaubigt.

Man hört etwa, dass leichtsinnige oder betrügerische Bankerotte mehr von Ausländern als von Schweizern gemacht würden, das ist aber unrichtig. Auch das Gerede von den häufigen inszenierten profitablen Konkursen der Juden ist meiner Erfahrung nach ganz haltlos. Im Gegenteil, jüdische Firmen machen relativ selten Konkurs, weil die Juden stark zusammenhalten in Kreditgewährungen und Darlehen unterstützen.

Auch bei Frauen ist betrügerischer Bankrott sehr selten, es fehlt ihnen dazu die nötige Frechheit. Wenn Frauen in Konkurs kommen, ist es meistens deshalb, weil sie sich von irgend jemand unvorteilhafte geschäftliche Transaktionen aufschwatzten liessen.

Die Strafen für betrügerischen Konkurs sind leider viel zu gering, nur selten erhält einer mehr als zwei Jahre.

Auch finden sich grosse Unterschiede in dieser Beziehung in den einzelnen Kantonen. Der Kanton St. Gallen geht sehr scharf vor. Es kommt deshalb vor, dass

St. Gallerfirmen, die schlecht stehen, und die vielleicht sogar schon betrieben werden, ihren Geschäftssitz noch rasch nach Zürich oder Winterthur verlegen, um dort die Strafklage abzuwarten.

Wir haben auf dem Konkursamt das Recht, denjenigen, die fluchtverdächtig sind, die Pässe sperren zu lassen, leider kommen wir aber oft zu spät.

Leute, denen der Boden hier zu heiss wird, verschwinden mit Vorliebe nach Brasilien, weil sie in diesem Lande vor Auslieferung sicher sind. Auch Mexiko ist ein Eldorado für solche Betrüger. Es besteht zwar ein schweizerisch-mexikanischer Auslieferungsvertrag: aber was nützen Verträge, wenn in einem Lande keine Ordnung ist. Diese sauberen Auswanderer leben in jenen überseeischen Ländern aus der errafften Beute herrlich und in Freuden, bis die Sache verjährt. Dann kommen sie in die Schweiz zurück, um hier einen friedlichen Lebensabend zu verbringen.

Jeden Nachmittag, wenn ich aufs Bureau gehe, begegnet mir ein Herr mit Gamaschen und weisser Weste, mit Blume im Knopfloch, der seinen Verdauungspaziergang macht. Durch seine betrügerischen Machenschaften sind vor 20 Jahren hunderte von armen Dienstmädchen um ihre Ersparnisse betrogen worden.

